

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 7. Mai 2019

**Kleine Anfrage Michael Mundt, Steuerreform und AHV-Finanzierung
STAF– mögliche Auswirkungen auf die Stadt Schaffhausen
(Nr. 11/2019)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Kleinen Anfrage vom 2. Mai 2019 stellt Grossstadtrat Michael Mundt Fragen im Zusammenhang mit der Bundesvorlage «Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)», die am 19. Mai 2019 auf Bundesebene zur Abstimmung ansteht.

Der Stadtrat hat zwischenzeitlich in positivem Sinn Stellung genommen (vgl. Stellungnahme vom 2. Mai 2019), weil für den Wirtschaftsstandort Schaffhausen bei dieser Vorlage besonders viel auf dem Spiel steht. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Vorlage anzunehmen.

Einleitende Bemerkungen:

Der Kanton und speziell auch die Stadt Schaffhausen sind Sitz von überdurchschnittlich vielen internationalen Unternehmen. Grund dafür sind die erfolgreiche Ansiedlungspolitik der Wirtschaftsförderung der letzten Jahre und die privilegierte, attraktive Besteuerung der sogenannte Statusgesellschaften. Diese Unternehmen zahlen heute über die Hälfte aller Unternehmenssteuern und bieten im ganzen Kanton rund 3'200 Arbeitsplätze.

Nach der gescheiterten Unternehmenssteuerreform III auf Bundesebene liegt nun mit der STAF ein ausgewogenes Kompromisspaket vor, welches neben den Unternehmenssteuern auch die AHV-Finanzierung berücksichtigt. Auch die kantonale Ausgestaltung der Reform ist mit der vom Regierungsrat verabschiedeten Vorlage bereits klar abgesteckt. Mit flankierenden Massnahmen für die Privathaushalte, Entlastungen für Familien und der gezielten Beteiligung der Gemeinden und der Stadt nach Betroffenheit hat der Regierungsrat eine gut ausbalancierte und mehrheitsfähige Vorlage präsentiert.

Der Stadtrat unterstützt diese mehrheitsfähigen Kompromisse auf Bundes- und Kantonsebene. Diese führen uns im Steuerbereich in letzter Minute aus der drohenden Abwärtsspirale auf einen zukunftsfähigen Weg. Für die Stadt, die Gemeinden und den Kanton steht viel auf dem Spiel. Es sei in Erinnerung gerufen, wie stark der Standort Schaffhausen von einem Scheitern der Vorlage betroffen wäre. Bei einem Nein droht die Abwanderung zahlreicher internationaler Unternehmen und damit der Verlust von Steuersubstrat in zweistelliger Millionenhöhe und von bis zu 3'200 Arbeitsplätzen. Von der Abwanderung dieser Unternehmen wären nicht nur die Arbeitsplätze in den Unternehmen selbst und die öffentlichen Haushalte betroffen, auch die übrige Wirtschaft – Gewerbe, Gastronomie, Immobilienmarkt – würde in Mitleidenschaft gezogen.

Bei einem Ja haben die Unternehmen Planungssicherheit und der vorgezeichnete Weg für die massgeschneiderte Schaffhauser Umsetzung ist frei. Damit bleibt Schaffhausen international steuerlich konkurrenzfähig, die Arbeitsplätze bleiben erhalten und unsere Stadt bleibt auch in Zukunft attraktiv für Firmenneugründungen und Ansiedelungen. Das fördert die wirtschaftlichen Prosperität von Schaffhausen und davon profitieren letztendlich alle.

Beantwortung der Fragen im Einzelnen:

1. *Wie hoch wären die Steuerausfälle für die Stadt Schaffhausen, wenn nach einem Nein zur STAF die zehn grössten Statusgesellschaften ihren Sitz von Schaffhausen wegverlegen würden? Wie hoch, wenn es gar die 20 grössten wären?*

Die Steuererträge von Unternehmen schwanken sehr stark. Sie lagen in den letzten zehn Jahren zwischen 12.9 Mio. Franken (2012) und 49.2 Mio. Franken (2017). Ursächlich für Schwankungen bei den Unternehmenssteuern ist grundsätzlich die Konjunktur. In Schaffhausen sind die Schwankungen der letzten Jahre aber hauptsächlich auf den Geschäftsverlauf einzelner weniger Statusgesellschaften zurückzuführen, die in Schaffhausen einen wesentlichen Anteil der Unternehmenssteuern ausmachen. Basierend auf den Zahlen der letzten zehn Jahre kann davon ausgegangen werden, dass die Statusgesellschaften zwischen 40% und 70% an die Unternehmenssteuern beitragen, in absoluten Zahlen macht das in einem unterdurchschnittlichen Jahr näherungsweise 13 Mio. Franken aus, in einem sehr guten Jahr bis zu 33 Mio. Franken.

In einer vertieften Analyse zur Struktur der Unternehmenssteuern im Rahmen des Berichtes zur Jahresrechnung 2015¹ wurde festgestellt, dass die 15 meistzahlenden Unternehmen 53% aller Unternehmenssteuern beisteuern und alle anderen 1'963 Unternehmen sich die restlichen 47% des Steuerkuchens teilen. Mit aktuelleren Zahlen war in der kurzen Zeit für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage keine Analyse möglich, jedoch dürfte sich die Situation mit den Rekordsteuererträgen der letzten Jahren in der Tendenz klar zugespitzt haben. Der Stadtrat hat die Situation bereits vor Jahren erkannt und zur Abfederung von Steuerschwankungen die Schwankungsreserve eingerichtet.

Neben den Unternehmenssteuererträgen müssen für ein Gesamtbild auch die Einkommens- und Vermögenssteuern der Mitarbeitenden der betroffenen Unternehmen berücksichtigt werden, insbesondere die Quellensteuern.

¹ Vgl. Bericht zur Jahresrechnung 2015, Seite 22

Insgesamt kann entsprechend näherungsweise von Steuererträgen zwischen 15 und 35 Mio. Franken ausgegangen werden.

Abgesehen vom Verlust des Steuersubstrates für die Stadt und den Kanton wären bei einem Exodus zudem der Verlust von Arbeitsplätzen, eine negative Dynamik des Standortes und die nachteiligen Auswirkungen auf das Gewerbe (Zulieferbetriebe, Immobilienmarkt, Gastgewerbe) zu verkraften.

2. *In welchem Verhältnis stehen diese zwei Beträge zu den gesamten städtischen Steuereinnahmen?*

Ausgehend von den oben hergeleiteten 15 bis 35 Mio. Franken Steuersubstrat und den Steuererträgen des Rechnungsjahres 2018 (133 Mio. Franken, Steuerfuss 93%), liegt der Anteil der direkt und indirekt von Statusgesellschaften abhängigen Steuererträge zwischen 11% und 26% des gesamten Steuervolumens.

3. *Um wie viele Prozente müsste der Steuerfuss für natürliche Personen erhöht werden, um diesen Ausfall bei den juristischen Personen zu kompensieren?*

Bei folgenden Zahlen handelt es sich um statische Rechenbeispiele auf den Grundlagen der Rechnung 2018 (vgl. Antworten zu Fragen 1 und 2). Vereinfachend wurde davon ausgegangen, dass – wie bisher üblich – für die natürlichen und die juristischen Personen der gleiche Steuerfuss festgelegt wird.

Im unwahrscheinlichen Extremszenario mit der Abwanderung aller Statusgesellschaften müsste der Steuerfuss signifikant erhöht werden, um die Steuerausfälle zu kompensieren:

- Die Kompensation von 15 Mio. Franken würde eine Erhöhung des Steuerfusses um 12 Prozentpunkte (auf 105%) ausmachen.
- Die Kompensation von 35 Mio. Franken würde eine Erhöhung des Steuerfusses um 33 Prozentpunkte (auf 126%) ausmachen.

Es ist selbstredend, dass solche drastischen Steuererhöhungen die Stadt Schaffhausen in Bezug auf die steuerliche Standortattraktivität massiv zurückwerfen würde. Der Stadtrat legt alles daran, dieses Szenario zu verhindern.

4. *Wie stellt sich der Stadtrat zur STAF?*

Der Stadtrat unterstützt die mehrheitsfähigen Kompromisse auf Bundes- und Kantonsebene und hat dies auch schon in der Stellungnahme vom 2. Mai 2019 öffentlich mitgeteilt. Darin appelliert der Stadtrat angesichts der besonderen Betroffenheit von Schaffhausen an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Vorlage zuzustimmen.

5. *Welchen «Plan B» hat der Stadtrat, um diese Firmen auch bei einer Ablehnung der Vorlage am 19. Mai 2019 in der Stadt Schaffhausen halten zu können?*

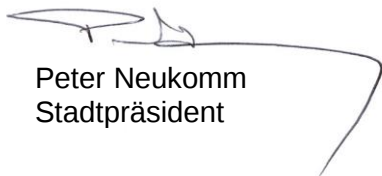
Bei einem Nein zur Bundesvorlage wären in erster Linie der Bund und der Kanton gefordert, weil die Steuergesetzgebung in die eidgenössische (Steuerharmonisierungsgesetz) und kantonale (Steuergesetz) Zuständigkeit fällt. Auf Gemeindeebene ist der Handlungsspielraum klein, da auf Stufe Gemeinde

lediglich der für die Gemeindesteuern massgebliche Steuerfuss festgelegt werden kann.

Abhängig von der auf Bundesebene getroffenen Lösung wird der Kanton seine Steuergesetzgebung anpassen müssen, wobei davon auszugehen ist, dass die kantonalen Steuerprivilegien auf jeden Fall abgeschafft werden müssen. Die jetzt vorgeschlagene Lösung der Umsetzung der STAF auf kantonaler Ebene inklusive flankierende Massnahmen (Entlastung der Familien und natürlicher Personen) würde hinfällig, da in diesem Fall eine Gegenfinanzierung des Bundes fehlt.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Sabine Spross
Stadtschreiberin